

Zürich, 3. Oktober 2022

KR-Nr. 367/2022

POSTULAT der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder

Der Regierungsrat wird gebeten, das Zusammenwirken von ambulanten und stationären Angeboten für schwerkranke Kinder auf kantonaler Ebene zu schaffen und zu fördern. Eine interkantonale Zusammenarbeit und Koordination ist dabei unumgänglich. Es ist explizit auf das Bedürfnis der pflegenden Eltern nach temporärer Entlastung Rücksicht zu nehmen. Es soll auch sichergestellt werden, dass für die Eltern keine Kostenunterschiede zwischen ambulanter und stationärer Entlastung bestehen.

Begründung:

Im Rahmen der Behandlung der Einzelinitiative KR-Nr. 110/2020 betreffend Kinderhospiz Zürich und des Regierungsratsbeschlusses 5775, der die Einzelinitiative zur Ablehnung empfiehlt, hat die Kommission festgestellt, dass die Schaffung einer kantonalen oder interkantonalen Einrichtung zielführend sein kann. Sie ortet Handlungsbedarf. In welcher Form und an welchem Standort eine Institution entstehen soll, muss geprüft werden.

Der Regierungsrat stellt abschliessend fest, dass ein allfälliger Handlungsbedarf im Bereich der ambulanten und stationären Betreuungs- und Entlastungsangebote besteht, mit denen Angehörigen von schwerkranken Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, deren Pflege für eine begrenzte Zeit abgeben zu können. Ein entsprechendes privates Projekt sei im Kanton Zürich bereits in Planung. Fragen der Machbarkeit und der Finanzierung sollen geklärt werden.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Roman Schmid Pierrine Ruckstuhl
Präsident Sekretärin